

An die Gemeinde	Aktenzeichen der Gemeinde	Eingangsstempel der Gemeinde
An die Bauaufsichtsbehörde	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde

## Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB), § 69 Abs. 1 und § 77 Abs. 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO)

- zum Bauantrag nach § 68 SächsBO
- zum Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO
- zum Antrag auf Zustimmung nach § 77 SächsBO
- zum Antrag auf Ausnahme und/oder Befreiung nach § 31 BauGB
- zum Antrag auf Abweichung von örtlichen Bauvorschriften nach § 67 Abs. 1 SächsBO

### 1. Vorhaben

Genauere Bezeichnung des Vorhabens:
-------------------------------------

### 2. Grundstück

Gemeinde, Ortsteil
Straße, Hausnummer
Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer

### 3. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 30 BauGB

<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Abs. 1 BauGB).	
Bezeichnung :	in Kraft getreten am: <input type="text"/>
Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§§ 12, 30 Abs. 2 BauGB).	
Bezeichnung :	in Kraft getreten am: <input type="text"/>
Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen.

Reicht der auf dem Vordruck vorgesehene Raum für die erforderlichen Angaben nicht aus, verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt und legen Sie dieses dem Formblatt bei.

**Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans (§ 30 Abs. 3 BauGB).**

Bezeichnung: \_\_\_\_\_ in Kraft getreten am: \_\_\_\_\_

---

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans:  ja  nein

Die Zulässigkeit richtet sich im Übrigen nach:  § 34 BauGB  § 35 BauGB (Die Nummern 4. und 5. sind entsprechend auszufüllen.)

**4. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 BauGB**

Das Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht folgendem Baugebiet nach der BauNVO (§ 34 Abs. 2 BauGB): \_\_\_\_\_

Das Vorhaben ist nach der Art der baulichen Nutzung in dem Baugebiet allgemein zulässig.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein:  ja  nein

Das Vorhaben wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse:  ja  nein

Das Vorhaben beeinträchtigt das Ortsbild nicht:  ja  nein

Von dem Vorhaben werden keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Gemeinde oder in anderen Gemeinden erwartet:  ja  nein

Das Vorhaben fällt unter § 34 Abs. 3a BauGB:  ja  nein

Es liegt eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr.  BauGB vor: Bezeichnung: \_\_\_\_\_

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen dieser Satzung:  ja  nein

**5. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 BauGB**

Das Vorhaben liegt im Außenbereich.  Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines wirksamen Flächennutzungsplans.

<input type="checkbox"/> Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. <input type="checkbox"/> BauGB.	öffentliche Belange stehen entgegen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (siehe Beiblatt)
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 2 BauGB.	öffentliche Belange werden beeinträchtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (siehe Beiblatt)
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 4 Nr. <input type="checkbox"/> BauGB.	öffentliche Belange, ausgenommen die in § 35 Abs. 4 BauGB genannten, werden beeinträchtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (siehe Beiblatt)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB.

**6. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 33 BauGB**

§ 33 Abs. 1 und 2 BauGB  § 33 Abs. 3 BauGB

Bezeichnung des Bebauungsplans: \_\_\_\_\_

Das Vorhaben steht den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegen:  ja  nein

Der Antragsteller hat die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans für sich und seine Rechtsnachfolger anerkannt. Eine Erklärung nach § 33 Abs. 1 Nr. 3 BauGB liegt bei:  ja  nein

Die Beteiligung nach § 33 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt:  ja  nein

**7. Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB**

Bezeichnung der Ausnahme/Befreiung:

Das Einvernehmen wird erteilt

 zur Ausnahme nach § 31 Abs.1 BauGB:  ja  nein  zur Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB:  ja  nein
**8. Veränderungssperre, Zurückstellung nach §§ 14, 15 BauGB**
 Für das Gebiet wurde eine Veränderungssperre beschlossen:  ja, in Kraft getreten am:   nein

 Zur Ausnahme von der Veränderungssperre wird das Einvernehmen erteilt: (Gründe siehe Beiblatt)  ja  nein

 Eine Zurückstellung nach § 15 BauGB wird beantragt bis zum: 
**9. Örtliche Bauvorschriften (§ 89 SächsBO)**

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender Bauvorschriften nach § 89 SächsBO:

Bezeichnung :

in Kraft getreten am:

Bezeichnung der beantragten Abweichung/en:

Das Einvernehmen wird erteilt: (Gründe siehe Beiblatt)

 ja  nein**10. Lage der baulichen Anlage im Gelände**
 ebenes Gelände  Hanglage  die Geländeoberfläche soll festgesetzt werden
**11. Zufahrt**
 Das Grundstück liegt in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche:  ja  nein
Die öffentliche Verkehrsfläche ist befahrbar bis:  tDie öffentliche Verkehrsfläche ist nutzbar ab: 
 Das Grundstück ist über eine Zufahrt zu einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche erschlossen:  ja  nein

 Die Zufahrt ist nicht gesichert.
**12. Trinkwasserversorgung**
 Die Trinkwasserversorgung ist gesichert durch: \_\_\_\_\_

 Die Trinkwasserversorgung ist gesichert ab: 
 Die Trinkwasserversorgung ist nicht gesichert.
**13. Abwasserbeseitigung**
 Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert durch: \_\_\_\_\_

 Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert ab: 
 Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist nicht gesichert.
**14. Löschwasserversorgung**
 Die Löschwasserversorgung ist gesichert durch: \_\_\_\_\_

 Die Löschwasserversorgung ist gesichert ab: 
 Die Löschwasserversorgung ist nicht gesichert.

**15. Schutzgebiete**

Das Grundstück liegt im:

- Naturschutzgebiet nach § 16 SächsNatSchG  
 Landschaftsschutzgebiet nach § 19 SächsNatSchG  
 Wasserschutzgebiet nach § 48 SächsWG  
 Überschwemmungsgebiet nach § 100 SächsWG  
 Hochwasserentstehungsgebiet nach § 100 b SächsWG  
 sonstiges Schutzgebiet (Bezeichnung): \_\_\_\_\_

**16. Anforderungen auf Grund von Satzungen der Gemeinde**

- Erhaltungsgebiet nach § 172 BauGB     
  Denkmalschutzgebiet     
  Gehölzsatzung     
  sonstige

Bezeichnung:

**17. Sonstige Angaben**

- Das Vorhaben liegt in einem Umlegungsgebiet nach § 52 BauGB.  
 Das Vorhaben liegt in einem Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB.  
 Das Vorhaben liegt in einem Gebiet einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach § 165 BauGB.

Bezeichnung:

**18. Schlussfeststellung****Das Bauvorhaben wurde behandelt**

- mit Beschluss vom:      
  als Angelegenheit der laufenden Verwaltung.

**Einvernehmen nach § 36 BauGB:**

- Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.  
 Das Einvernehmen der Gemeinde wird nicht erteilt. Versagungsgründe sind auf einem gesonderten Blatt beigefügt.

**Stellungnahme nach § 69 Abs. 1 SächsBO:**

- Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben zu.  
 Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben nicht zu. Einwendungen gegen das Vorhaben sind auf einem gesonderten Blatt beigefügt.

**Stellungnahme nach § 77 Abs. 1 SächsBO:**

- Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben zu.  
 Die Gemeinde widerspricht dem Vorhaben. Die Gründe sind auf einem gesonderten Blatt beigefügt.

**19. Unterschrift**

Datum, Unterschrift